



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration - 80792 München

NAME
Anna-Maria März

TELEFON
089 1261-1426

An alle Regierungen (Bereich 1)
Landratsämter und
kreisfreien Städte

TELEFAX
089 1261-181426

nachrichtlich Trägerverbände

E-MAIL
anna-maria.maerz@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

II3 AMS 05 – 2014
II3/6512.01-1/97

26.05.2014

Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Musikschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) haben die Träger von Kindertageseinrichtungen in der Zusammenarbeit mit externen Anbietern, z.B. Musikschulen, an Gestaltungsfreiheit gewonnen. So können Musikschulen beispielsweise auch innerhalb der sog. Kernzeiten zur Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele tätig werden. Bei der Zusammenarbeit mit externen Anbietern ist der förderrelevante Anstellungsschlüssel von 1:11,0 nach den §§ 17 Abs. 1 und 28 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG einzuhalten, wobei das Personal der externen Anbieter nur dann in den Anstellungsschlüssel eingerechnet werden kann, wenn sie die Qualifikationserfordernisse nach § 16 AVBayKiBiG erfüllen und die externen Kräfte in die pädagogische Arbeit des Teams insgesamt einbezogen sind. D.h., dass zum einen durch gemeinsame Besprechungen die Ganzheitlichkeit der pädagogischen Arbeit gewährleistet sein muss und zum anderen die pädagogische Arbeit der Externen auch nicht nur einzelnen Kindern zugute kommen darf. Was bei solchen Kooperationen darüber hinaus zu beachten ist, findet sich im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (2012, 5. Auflage, S. 439f.).

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Bei der Kooperation mit Musikschulen taucht immer wieder die Frage auf, wie verhindert werden kann, dass Kinder allein aus finanziellen Gründen dem Angebot der Musikschulen in Kindertageseinrichtungen fernbleiben müssen.

Der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. (VBSM) hat hierzu mitgeteilt, dass Musikschulen ihre Gebühren-/Entgeltordnung so gestalten, dass kein Kind aus rein finanziellen Gründen fernbleiben muss und insbesondere Familien mit mehreren Kindern nicht unverhältnismäßig belastet werden. „Musikschule“ ist in Bayern ein durch die Sing- und Musikschulverordnung geschützter Name. Diese Verordnung sorgt für gleiche verpflichtende inhaltliche und formale Anforderungen an alle öffentlichen Musikschulen z.B. im Hinblick auf die Qualität des Lehrpersonals oder eine verpflichtende Sozialermäßigung etwa für Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II beziehen. Die Ermäßigung wird vom Träger der Musikschule beschlossen. Zusammen mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kann somit eine Ermäßigung von bis zu 100% erreicht werden. Die Musikschulen unterliegen darüber hinaus der staatlichen Schulaufsicht der Regierungen.

Der VBSM weist ausdrücklich darauf hin, dass im Angebot der Musikschulen der Zugang zur Musik über das eigene Erleben und Tun sowie die grundlegende Bildung in den Bereichen „Musik-Sprache-Bewegung“ jedem Kind offen stehen, unabhängig vom kulturellen, familiären oder finanziellen Hintergrund. Kooperationen von Musikschulen und Kindertageseinrichtungen können somit vor dem Hintergrund der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele in der Kindertageseinrichtung nach der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG und der Ausrichtung der pädagogischen Arbeit am Bildungs- und Erziehungsplan allen Kindern in ihrer gewohnten Umgebung neue Zugänge zum Musizieren eröffnen.

Der VBSM erteilt – als vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eingesetzte Beratungsstelle für das Musikschulwesen in Bayern – gemäß Schreiben des Familienministeriums vom 26. Januar 2006 auch Kindertageseinrichtungen Auskunft zu Fragen der Ausbildung externer Musikpädagoginnen und Musikpädagogen und der Qualität externer musikpädagogischer Angebote.

Interessenten wenden sich bitte an:

Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V.

Pöltnerstr. 25

82362 Weilheim

Tel +49 (0) 881-92795-40

Fax +49 (0) 881-8924

info@musikschulen-bayern.de

www.musikschulen-bayern.de

Wir bitten, die Kindertageseinrichtungen über die Beitragsgestaltung der Musikschulen und das Informationsangebot des VBSM entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans Eirich". The script is cursive and fluid.

Dr. Eirich
Ministerialrat
